

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die
Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2017 eine Neustrukturierung der Besonderen Umlage beschlossen. Wir verweisen hierzu auf unsere Mitgliederinfo vom 24. Juli 2017.

Vorbehaltlich der endgültigen Festlegung in der Haushaltssatzung teilen wir Ihnen folgende **Umlagesätze für das Jahr 2018** mit:

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind zukünftig die Dienstinkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger. Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2016 beträgt:

je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger	3.574 €;
je privat versichertem Versorgungsempfänger	9.052 €.
- Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsverlaufs wird die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, für **2018** voraussichtlich betragen für

	zum Vergleich	
	2018	2017
Gruppe 1		
<ul style="list-style-type: none"> Krankenversicherungspflichtige und freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils 	4 €	bisher Gruppe a) 5 € und b) 3 €
Gruppe 2		
<ul style="list-style-type: none"> freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, jeweils 	140 €	bisher Gruppe c) und d) 150 €
Gruppe 3		
<ul style="list-style-type: none"> alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten, jeweils 	2.800 €	bisher Gruppe e) 3.000 €

Soweit sich der Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 um einen pauschalen Zuschlag von 264 €.

Bei Fragen zur Umlage steht Ihnen **Herr Schlimm** gerne zur Verfügung, Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378; E-Mail: m.schlimm@kvbw.de.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold
Direktor